

Organisations- und Hygienekonzept der DJK Sportfreunde Datteln



Das Organisations- und Hygienekonzept vom 25.07.2020 basiert auf den am 25.07.2020 geltenden Verordnungen und Empfehlungen.

Das Konzept hat eine Gültigkeit ab dem 27.07.2020 bis auf Widerruf.

Verantwortlich für das Organisations- und Hygienekonzept der DJK Sportfreunde Datteln ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Dominik Lasarz, Heinz Rüter, Jörg Schanzmann und Joachim Sauer.

Ansprechpartner:
Dominik Lasarz
E-Mail: dominik.lasarz@djk-sf-datteln.de
Tel.: 0163 / 3 592 115

DJK Sportfreunde Datteln 2018 e.V.
Postfach 11 20
45702 Datteln
E-Mail: info@djk-sf-datteln.de
Internet: <http://www.djk-sf-datteln.de>

Punkt 1 – Gesundheitszustand von Spielern / Übungsleitern

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, so hat die Person zwingend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren
 - o Husten
 - o Fieber (ab 37,5 Grad Celsius)
 - o Atemnot
 - o sämtliche Erkältungssymptome
 - o Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens vier Wochen aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten ist durch den Übungsleiter vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Mit Eintragung in der Anwesenheitsliste wurde vorab dem Übungsleiter bestätigt, dass der Gesundheitszustand in Ordnung ist.

Punkt 2 – Minimierung von Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Übungsleiter oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist vor der ersten Trainingseinheit, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe angehören. Sollte ein potenzieller Teilnehmer zu einer folgenden Risikogruppe gehören, so ist das Training im Rahmen dieses Konzeptes untersagt. Die Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut (RKI):
 - o Personen mit einem Alter ab 60 Jahren
 - o Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen
 - o Teilnehmer mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison)

Punkt 3 – Organisatorische Voraussetzungen

- Unterweisung aller Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.
 - o Die Unterweisung erfolgt schriftlich durch den geschäftsführenden Vorstand und ist schriftlich durch den Trainer / Vereinsmitarbeiter zu bestätigen

- Die Trainer / Übungsleiter unterweisen anschließend die Spieler und ggf. Eltern von Spielern und bestätigen die erfolgte Unterweisung dem Abteilungsvorstand.
- Folgende Hygieneausstattung ist auf den Sportanlagen vorhanden:
 - o Flächendesinfektionsmittel
 - o Handdesinfektionsmittel in Spendern
 - o Flüssigseife in Spendern
 - o Papierhandtücher
 - o Einmalhandschuhe
- Die Hygieneausstattung wird in Form von Hygienestationen (am Eingang, am Ausgang) bereitgestellt. Ebenfalls steht die Hygieneausstattung auf den Toiletten zur Verfügung.
- Verantwortlich für die Gesamtorganisation ist der geschäftsführende Vorstand, in diesem Fall vertreten durch das Vorstandsmitglied Dominik Lasarz
- Für die Einhaltung der Regeln und Vorgaben im Rahmen des Übungsbetriebs ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich.
- Der Vorstand wird täglich stichprobenhaft die Einhaltung der Regelungen durch die Übungsleiter / Trainer / Mannschaften kontrollieren.
- Sollte es zu Verstößen gegen die Vorgaben dieses Konzeptes kommen, so wird die Trainingsgruppe bis zur vollständigen Aufhebung der Beschränkungen durch die CoronaSchV vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen

Punkt 4 – Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Training / Übungsleiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist zwingend Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte ist von maximal einer Trainingsgruppe zu nutzen (eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 30 Sportlern – Übungsleiter zählen nicht zur Personenzahl der Sportler).
- Da das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Gruppen vermieden werden soll, ist die Trainingseinheit auf 1:10 h begrenzt. Für das geschlossene Betreten bzw. das geschlossene Verlassen der Sportanlage ist ein Zeitfenster von 10 Minuten geplant.
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren alle Spieler / Übungsleiter die Hände gründlich an den Hygienestationen (min. 30 Sekunden)
 - o Bei Spielern bis zu einschließlich der E-Junioren ist das Hände waschen ausreichend
- Die Übungsleiter halten den Abstand von 1,5 m im Trainingsbetrieb zu den aktiven Sportlern ein (alternativ wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen)
- Der durch den Vorstand festgelegte Trainingsplan ist zwingend einzuhalten. Eine Änderung der Trainingszeiten ohne Zustimmung des Vorstandes ist nicht möglich.

- Vor dem Trainingsstart ist die Anwesenheitsliste gemäß § 2a CoronaSchV auszufüllen und durch den Übungsleiter zu unterschreiben. Die Anwesenheitslisten pro Einheit sind durch den Abteilungsvorstand zu archivieren und dem geschäftsführenden Vorstand zu übergeben. Nach vier Wochen werden die Anwesenheitslisten gemäß DSGVO-Vorschriften vernichtet.

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände an.
- Die Spieler treffen sich **VOR** der Platzanlage und betreten zusammen mit dem Übungsleiter die Platzanlage über die gekennzeichneten Wege. Sollte die Gruppe in der Wartephase mehr als 10 Personen betragen, so ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz durch alle Personen zu tragen bis der Trainingsplatz erreicht ist.
- Nach der Trainingseinheit verlassen die Spieler geschlossen auf direktem Wege die Platzanlage über die gekennzeichneten Wege. Sollte die Gruppe in diesem Zusammenhang mehr als 10 Personen betragen so ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz durch alle Personen beim Verlassen der Spielfläche zu tragen. Das Duschen erfolgt zu Hause.

Auf dem Spielfeld

- Bildung von 30er-Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Eine Gruppe von mehr als 30 Personen (Spieler) ist nicht zulässig

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt – das Betreten der Sportanlage ist für Zuschauer nicht gestattet
- Die Kabinen und Duschen stehen unter Berücksichtigung der maximalen Personenzahl (Aushang am Kabineneingang) zur Verfügung
 - o Nach der Nutzung ist die Kabine / Dusche durch den Übungsleiter per Flächendesinfektion zu reinigen – die Desinfektion ist zu dokumentieren
 - o Die Freigabe der Kabinen / Duschen erfolgt ausschließlich auf der Sportanlage am Südringweg
- Der Zugang zu Toiletten ist einzeln erlaubt.
- Das Vereinsheim am Ostringstadion bleibt geschlossen. Über die Öffnung des Vereinsheims am Südringweg entscheidet gemäß §10 CoronaSchV der Pächter.
- Der letzten Mannschaft des Trainingstages (wenn es im Trainingsbetrieb keine nachfolgende Mannschaft gibt) ist im Rahmen der Vorgaben der CoronaSchV

erlaubt, eigens mitgebrachte Getränke/Speisen auf der Sportanlage zu verzehren. Hierbei übernimmt der Übungsleiter die Verantwortung für die Einhaltung der Abstandsgebote sowie des §1 der CoronaSchV (Gruppen von maximal 10 Personen)

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Punkt 5 – Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit mit anschließendem Desinfizieren.
 - o Bei Spielern bis zu einschließlich der E-Junioren ist das Hände waschen ausreichend
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen
- Die Reinigung bzw. Flächendesinfektion der Toiletten erfolgen im täglichen Rhythmus durch die vereinseigene Reinigungskraft und werden auf dem Tätigkeitsnachweis protokolliert. Zusätzlich sind nach jeder Trainingseinheit die genutzten Toiletten durch den Übungsleiter per Sprühdesinfektion zu desinfizieren.
- Die benutzten Trainingsmaterialien sind nach dem Training durch die Übungsleiter zu desinfizieren.

Punkt 6 – Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter, Trainer, aktiven Spieler und Eltern.
- Aushang von generellen Hygieneregeln auf der Sportanlage.
- Kennzeichnung der Laufwege auf der Sportanlage, um ein Aufeinandertreffen von Mannschaft zu unterbinden.
- Im wöchentlichen Rhythmus erfolgt eine Abfrage über den Abteilungsvorstand, ob es im laufenden Trainingsbetrieb zu Problemen, Anmerkungen usw. gekommen ist – bei akuten Themen haben die Übungsleiter direkten Kontakt mit dem Abteilungsvorstand zu suchen
- Die geltenden Regelungen im Rahmen des Organisations- und Hygienekonzeptes der DJK Sportfreunde Datteln sind an den Sportanlagen ausgehangen, auf der Webseite veröffentlicht und können beim Vorstand in gedruckter Form erfragt werden.

Punkt 7 – Spielbetrieb

- Im Rahmen des Freundschafts- und Meisterschaftspielbetriebs dürfen gemäß der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung maximal 300 Zuschauer sowie 30 Spieler (zzgl. Schiedsrichter) die Platzanlage betreten
 - o Als Spieler gelten die 30 Personen, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen (pro Mannschaft pro Spiel 15 Spieler)
 - o Weitere Personen wie Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Vorstandsmitglieder usw. gelten als Zuschauer
- Alle Spiele sind beim Abteilungsvorstand anzumelden, damit eine Koordination und Kontaktvermeidung organisiert werden kann
- Beim Betreten der Platzanlage haben sich die Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer in die Namensliste einzutragen (Nachverfolgbarkeit nach § 2a CoronaSchV) – ohne Eintrag in die Besuchliste ist der Zutritt zur Platzanlage nicht gestattet – und gemäß Punkt 5 dieses Konzeptes die Hände zu reinigen
- Besucher haben einen Abstand von 1,5m zueinander einzuhalten – Gruppen von maximal 10 Personen dürfen ohne Mund-Nase-Schutz zusammenstehen
- Die Kabinen und Duschen werden im Rahmen des Spielbetriebes freigegeben. In den Kabinen und Duschen ist ein Abstand von 1,5m zwingend einzuhalten, so dass je nach Mannschaftsgröße eine Aufteilung auf zwei Kabinen notwendig ist. Die Fenster sind zur größtmöglichen Belüftung zu öffnen. Die maximale Personenzahl pro Kabine ist den Aushängen zu entnehmen.
- Auf den Auswechselbänken dürfen sich maximal der Trainer und die vier Auswechselspieler aufhalten. Bei voller Belegung der Auswechselbank ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf der Auswechselbank sind ohne Mund-Nasen-Schutz maximal drei Personen zugelassen
- Nach Verlassen der Kabine / Duschen ist eine Flächendesinfektion vorzunehmen, bevor die nächste Mannschaft die Räumlichkeiten betreten kann. Sollte im Anschluss ein weiteres Spiel stattfinden, so übernimmt der Übungsleiter die Flächendesinfektion, ansonsten übernimmt dies der Verein.
- Zwischen zwei Spielen ist ein Mindestzeitabstand von 45 Minuten einzuhalten

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist zwingend Folge zu leisten. Andernfalls erfolgt der Verweis von der Sportanlage.

Anlage 1

Trainingsplan gültig ab 16.06.2020

Belegungsplan - Rasenplatz Ostringstadion

	Montag		Dienstag		Mittwoch	
	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>
17:30	C1-Jugend	G1-Jugend	B1-Jugend	E3-Jugend	B2-Jugend	F3-Jugend
18:00	C1-Jugend	G1-Jugend	B1-Jugend	E3-Jugend	B2-Jugend	F3-Jugend
18:30	C1-Jugend	G1-Jugend	B1-Jugend	E3-Jugend	B2-Jugend	F3-Jugend
19:00	AH-Ü40		2.Mannschaft	2.Mannschaft	AH-Ü32	AH-Ü32
19:30	AH-Ü40		2.Mannschaft	2.Mannschaft	AH-Ü32	AH-Ü32
20:00	AH-Ü40		2.Mannschaft	2.Mannschaft	AH-Ü32	AH-Ü32

	Donnerstag		Freitag	
	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>
17:30	C2-Jugend	E1-Jugend	Inklusion	D1-Jugend
18:00	C2-Jugend	E1-Jugend	Inklusion	D1-Jugend
18:30	C2-Jugend	E1-Jugend	Inklusion	D1-Jugend
19:00	1.Mannschaft	1.Mannschaft	2.Mannschaft	1.Mannschaft
19:30	1.Mannschaft	1.Mannschaft	2.Mannschaft	1.Mannschaft
20:00	1.Mannschaft	1.Mannschaft	2.Mannschaft	1.Mannschaft

Belegungsplan - Rasenplatz Südringweg

	Montag		Dienstag		Mittwoch	
	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>
17:30			E2-Jugend	F1-Jugend	F2-Jugend	F4-Jugend
18:00			E2-Jugend	F1-Jugend	F2-Jugend	F4-Jugend
18:30			E2-Jugend	F1-Jugend	F2-Jugend	F4-Jugend
19:00	AH-Ü50					
19:30	AH-Ü50					
20:00	AH-Ü50					

	Donnerstag		Freitag	
	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>	<i>Platz 1</i>	<i>Platz 2</i>
17:30	D4-Jugend	D3-Jugend	Ballgewöh.	G2-Jugend
18:00	D4-Jugend	D3-Jugend	D2-Jugend	G2-Jugend
18:30	D4-Jugend	D3-Jugend	D2-Jugend	G2-Jugend
19:00				
19:30				
20:00				